

Dokumentation der AGF-Fachtagung
Ergebnisse des 10. Familienberichts – Unterstützung allein- und
getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder

12. Mai 2025 in Berlin

Inhalt

Einleitung	1
Überblick über Konzepte, Statistik und allgemeine Einführung	2
Ökonomische Eigenständigkeit und zeitpolitische Rahmung	4
Kommentierungen der AGF-Mitgliedsverbände	6
Diskussion	21

Einleitung

Die Familienberichte der Bundesregierung sind jeweils ein bedeutender Impuls für die familienpolitische Standortbestimmung und Weiterentwicklung. Sie bieten einen Referenzpunkt der wissenschaftsgestützten Analyse der Lebenslagen von Familien, zur fachlichen Bewertung aktueller familienpolitischer Entwicklungen und auch zur Reflektion politischer Forderungen. Der Dialog mit den Autor:innen der Berichte ist für die AGF gute Tradition und eine inspirierende Quelle für ihre familienpolitischen Diskussionen.

Der Zehnte Familienbericht widmet sich der Lebenslage von allein- und getrennterziehenden Eltern – einer Familienform, die in Deutschland rund 1,7 Millionen Haushalte betrifft und mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Das Thema ist gut gewählt: Viele dieser Familien leiden unter erhöhtem Armutsrisiko, strukturellen Benachteiligungen und unzureichender politischer Unterstützung. Zudem ist es das erste Mal, dass sich ein Familienbericht diesem spezifischen Thema widmet.

Die Uneinigkeit in der letzten Regierung und die vorgezogenen Neuwahlen haben zum Ausbleiben wichtiger familienpolitischer und familienrechtlicher Reformen geführt. So wurden unter anderem strukturelle Defizite im Sorge-, Umgangsrecht oder Unterhaltsrecht nicht behoben. Der Bericht formuliert nun Empfehlungen für die Modernisierung des Sozialrechts und Familienrechts, die insbesondere Allein- und Getrennterziehenden zugute kämen. Gerade weil die Reformen im Familienrecht ins Stocken gekommen sind, ist es wichtig, die Empfehlungen nicht als Abschluss, sondern als Zwischenstand einer weiterhin dringend notwendigen politischen Debatte zu verstehen.

Von daher geht ein großer Dank an Frau Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld und Frau Prof. Dr. Miriam Beblo, jeweils Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der 10. Familienberichtscommission, für ihre spannenden Vorträge und die engagierte Diskussion während unserer Veranstaltung.

Der 10. Familienbericht zum Download:

[Zehnter Familienbericht: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen](#)



Überblick über Konzepte, Statistik und allgemeine Einführung in den Bericht und Lebenslagen von Allein- / Getrennterziehenden

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Vorsitzende der 10. Familienberichtscommission



Die Folien ihres Vortrags finden sich hier:
https://ag-familie.de/files/Folien_Kreyenfeld.pdf

Zentrale Ziele einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familien- und Gleichstellungspolitik

Prof. Dr. Kreyenfeld erläuterte die vier normativen Leitlinien des Zehnten Familienberichts, die der Kommission als Orientierung dienen: Erstens sei die **Anerkennung von Familienvielfalt** entscheidend, um allen Lebensmodellen gerecht zu werden. Zweitens müsse die **gemeinsame Elternverantwortung** auch nach Trennung und Scheidung gefördert werden. Drittens sei die **Stärkung der ökonomischen Eigenständigkeit beider Elternteile** nötig, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Armut vorzubeugen. Viertens müssten **Vulnerabilitäten gezielt beachtet werden**, wie beispielsweise ökonomische Vulnerabilität und Zeitnot in Familien von Alleinerziehenden. Diese vier Ziele seien nicht nur

analytische Kategorien, sondern auch normative Ziele hin zur strukturellen Anerkennung unterschiedlicher familialer Realitäten und zur gezielten Unterstützung elterlicher Verantwortung in all ihren Formen.

Begrifflichkeiten

Michaela Kreyenfeld erläuterte, wie sich der Begriff „alleinerziehend“ in den 90er Jahren als emanzipatorische Alternative zu negativ besetzten Vorgängerbegriffen durchgesetzt habe. Allerdings werde heute sichtbar, dass ein Teil der trennungsfamiliären Konstellationen damit nur unzureichend abgebildet würden. Der Begriff suggeriere, dass in allen Fällen nur ein Elternteil vollständig allein für die Erziehung verantwortlich ist. Mit der existierenden Umsetzung in der amtlichen Statistik würden die Konstellationen, die geteilte Betreuungsmodelle praktizieren, und insbesondere die Nicht-Residenz Eltern und deren Anteile an der Kinderbetreuung, unsichtbar werden.

Die Kommission schlägt daher vor, die geteilte Betreuung in der amtlichen Statistik besser abzubilden, indem die Anteile der unterschiedlichen Betreuungsarrangements besser sichtbar und die Lebenswirklichkeit von Nicht-Residenz-Eltern erfasst würden. Außerdem solle ein Berichtssystem aufgebaut werden, das Kontakt-Abbrüche bei Nicht-Residenz-Vätern und -Müttern, Zahlungen und Erhalt von Unterhalt und Gewalt in Trennungsprozessen transparenter mache.

Vielfalt von Lebenslagen

Michaela Kreyenfeld betonte die Diversität der Lebenslagen dieser Familienform. So entstehe Allein- und getrennterziehende Elternschaft über vielfältige Wege: durch Trennung, Scheidung, Tod eines Elternteils, aber auch durch bewusste Entscheidung zur Solomutterschaft oder im Kontext von Migration.

Entsprechend unterschiedlich seien auch die Soziallagen dieser Familien. Ein zentrales Anliegen des Berichts sei es, diese Unterschiedlichkeit sichtbarer zu machen und politische Empfehlungen so auszurichten, dass sie der Vielfalt der Lebensrealitäten gerecht werden.

Ein wesentlicher Teil des Vortrags widmete sich den empirischen Befunden zur Lebenslage allein- und getrennterziehender Eltern. So liege die Zahl von alleinerziehenden Familien in Deutschland bei etwa 1,7 Millionen. Besonders problematisch sei, dass diese Familienform mit einem erhöhten Armutsrisiko, einem höheren Anteil an Transferbezug sowie mit überdurchschnittlich hohen Wohnkostenbelastungen einhergehe. Diese Risiken seien in Deutschland im europäischen Vergleich besonders ausgeprägt.

Sie wies auf die ungenügende Erfassung der materiellen Situation Alleinerziehender hin und kritisierte, dass die amtliche Statistik selbst zwei stark voneinander abweichende Armutsgefährdungsquoten ausweise, die bei etwa 43% und 25% liegen. Es sei aus wissenschaftlicher wie familienpolitischer Sicht notwendig, hier zu einer begründeten, einheitlichen und die Realität widerspiegelnden Definition und Armutsgefährdungsquote zu kommen.

Geteilte Betreuung und rechtliche Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der geteilten Betreuung nach Trennung und Scheidung konstatierte Michaela Kreyenfeld nicht nur eine erhebliche Forschungslücke und eine mangelhafte statistische Erfassung, sondern auch eine fehlende Anpassung der familien- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen an diese Realitäten. Der Bericht empfiehlt daher, alle Betreuungsmodelle angemessen rechtlich zu berücksichtigen. Dies könne nur in einer großen Familienrechtsreform gelingen, die die geteilte Betreuung umfassend regelt. Konkret sprach sie unter anderem davon, dass Wechselmehrbedarfe in verschiedenen Rechtsbereichen in angemessener Weise berücksichtigt werden müssten, um die Deckung des Bedarfs des Kindes in beiden elterlichen Haushalten zu gewährleisten.

Qualitätsstandards und multidisziplinäre Beratung

Michaela Kreyenfeld betonte den steigenden Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung. Diese müsse multidisziplinär aufgestellt sein. Eltern benötigten nicht nur psychologische, sondern auch rechtliche, ökonomische und unterhaltsrechtliche Beratung, um tragfähige Betreuungsmodelle entwickeln zu können. Dazu seien verbindliche Qualitätsstandards für Beratungsstellen notwendig

Ökonomische Eigenständigkeit beider Elternteile und zeitpolitische Rahmung – Vorschläge des Berichts

Prof. Dr. Miriam Beblo, stellvertretende Vorsitzende der 10. Familienberichtscommission



Die Folien ihres Vortrags finden sich hier:
https://ag-familie.de/files/Folien_Beblo.pdf

Prof. Dr. Beblo stellte die Perspektive des Zehnten Familienberichts auf die Themen ökonomische Eigenständigkeit beider Elternteile sowie die zeitpolitischen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Ausgangspunkte ihrer Überlegungen waren die existierenden Ungleichheiten in der Erwerbsbeteiligung / den Erwerbsstunden und der Übernahme von familiärer Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern. Auch wenn sich die Differenzen in den letzten Jahren verringert hätten, läge die Erwerbsbeteiligung nach Wochenstunden bei Müttern mit minderjährigen Kindern im Haushalt durchschnittlich deutlich unter der von Vätern. Dies gelte unabhängig davon, ob die Eltern in einer ehelichen oder nicht-ehelichen Haushaltsgemeinschaft lebten oder alleinerziehend seien. Das

umgekehrte Muster beschrieb sie für die Dauer der Übernahme von familiärer Sorgearbeit. Hier übernahmen die Mütter deutlich höhere Stundenzahlen als die Männer, was ebenfalls unabhängig von der Familienkonstellation der Fall sei. Aufgrund der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Armutsrisiko von Müttern nach Trennung unterstrich sie, dass die Förderung ökonomischer Eigenständigkeit gemeinsam mit der Stärkung geteilter elterlicher Sorgeverantwortung entscheidende Voraussetzungen einer nachhaltigen Familienpolitik seien.

Auch in dem erhöhten Risiko für Alleinerziehende in den Sozialleistungsbezug zu geraten und dort zu verbleiben, spiegelten sich die Folgen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in heutigen Familien. Der Anteil von SGB-II-Bezieher:innen unter Alleinerziehenden liege bei rund 37%. Zwar hätten viele bereits Erwerbserfahrung, dennoch bestünden große Hürden beim Wiedereinstieg in existenzsichernde Beschäftigung. Nur etwa 10% der Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten im SGB II-Bezug gelänge es innerhalb von fünf Jahren nach Geburt eines Kindes den Leistungsbezug dauerhaft wieder zu verlassen. Miriam Beblo verwies dabei auch auf strukturelle Hindernisse, wie unzureichende Betreuungsangebote, inadäquate Arbeitszeitmodelle sowie mangelnde Beratung zur beruflichen Reintegration.

Sie hob hervor, dass der Familienbericht die Bedeutung einer ex-ante ausgerichteten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik betont, die präventiv und lebensverlaufssensibel ausgestaltet sein sollte. Es seien darüber hinaus aber weiterhin ex-post Politiken nötig um die existierenden Ungleichheiten aufzugreifen und den Bedarfslagen unter Alleinerziehenden gerecht werden zu können.

Empfehlungen für mehr Chancengerechtigkeit

Der Bericht leite aus diesen Befunden eine Reihe familienpolitischer Handlungsempfehlungen ab. Miriam Beblo stellte daraus u.a. die Überlegungen der Kommission zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vor. Ziel sei es im Sinne der Förderung der gemeinsamen Elternverantwortung beide Elternteile zur einer gleichmäßigeren Aufteilung der Erwerbsunterbrechung zu motivieren. Das Modell der Kommission sieht dafür ein dynamisches Elterngeld-Modell (3+8+3) vor. Dies beinhaltet 3 Monate für jeden Partner bei einer Vergütung mit 80% des bisherigen Nettoeinkommens. 8 Monate sollen frei aufteilbar sein, aber maximal vier Monate sollen für jeden Elternteil mit 80% vergütet werden. Weitere Elterngeldmonate würden jeweils nur mit dem Einkommensersatz von 50% vergütet. Die maximale finanzielle Ausschöpfung des Elterngeldes ergäbe sich bei einer gleichmäßiger Aufteilung von 7:7 Monaten.

Folgende weitere Empfehlungen des Berichts stellte Miriam Beblo vor:

- Verbesserung der **Rechte auf Vereinbarkeit** mit einem Recht auf flexible Arbeitsmuster für eine vereinbarkeitsfreundliche Arbeitsorganisation (Lage der Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, kurzzeitige Unterbrechung der Arbeit zur Wahrnehmung von Sorgepflichten)
- Aufbau von **Informationsangeboten** über die langfristige Effekte von Betreuungsarrangements in Ehen und Partnerschaften auf die langfristige materielle Absicherung auch nach Trennung. Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen

- **quantitativer Aufbau und qualitativer Ausbau verlässlicher Kinderbetreuung**, auch in Randzeiten
- die **Stärkung des Modells der Teilzeitausbildung** und den Abbau von Inanspruchnahme-Barrieren (wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Vorbehalte der Arbeitgeber, u.a.)
- passgenaue und **lebenslagenbezogene Planung von Qualifikations- und Arbeitsförderungsangeboten durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter für Allein- und Getrennterziehende** mit fächendeckenden Beratungs- und Vermittlungsangeboten
- eine proaktive **Beratungspflicht durch Jobcenter** für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren
- Verknüpfung von Kitaplatznutzung mit Zumutbarkeit der Erwerbsaufnahme (als Kann-Lösung) zurücknehmen

Ergänzend plädierte Miriam Beblo für eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Die auf verschiedenen Ebenen existierende strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber alternativen Familienformen, besonders aber gegenüber allein- und getrennt erziehenden Eltern, müsse weiter abgebaut werden. Eine reine Individualisierung der Erwerbsverantwortung greife zu kurz, wenn strukturelle Hindernisse – wie etwa Steueranreize zum Zuverdienermodell oder fehlende Arbeitgeberflexibilität – nicht gleichzeitig angegangen würden. Die Förderung von Partnerschaftlichkeit sei dabei sowohl ein Gleichstellungs- als auch ein Armutsvermeidungsinstrument.

Kommentierungen der AGF-Mitgliedsverbände

Im Anschluss der Inputs kommentierten die AGF-Mitgliedsverbände den Bericht aus ihren verbandlichen Perspektiven. In den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen spiegelten sich auch die jeweiligen unterschiedlichen politischen Grundhaltungen und Arbeitsansätze. Diese Vielfalt der Positionen unterstreicht die Bedeutung eines offenen, verbandsübergreifenden Dialogs zu zentralen Fragen der Familienpolitik.

Im Ablauf der Veranstaltung erfolgten die ersten drei Kommentare im Anschluss an den Vortrag von Frau Prof. Dr. Kreynefeld. Die übrigen erfolgten im Anschluss an den Vortrag von Frau Prof. Dr. Beblo. Dokumentiert sind hier die eingereichten Originalmanuskripte der jeweiligen Organisationen.

Kommentar der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf)

Nicole Triefloff, Bundesgeschäftsführerin der eaf



Der Zehnte Familienbericht setzt aus Sicht der eaf viele wichtige Impulse. Besonders begrüßen wir, dass die Sachverständigenkommission nicht erst bei der Trennung ansetzt, sondern Familienlebensläufe ganzheitlich in den Blick nimmt.

Die Empfehlungen der Kommission entsprechen in vielen Punkten Forderungen der eaf, darunter:

- Neubestimmung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen unter angemessener Beteiligung der jungen Menschen

- Anerkennung eines erhöhten Mehrbedarfs von Trennungskindern im Grundsicherungsrecht
- Häufige Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss
- Steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden

Trotz der positiven Gesamtsicht sehen wir im Bericht einige gewählte Darstellungen und Begriffe, die uns nicht überzeugen.

Zum Begriff „vermeintlich Alleinerziehend“

Besonders die Begriffswahl „vermeintlich Alleinerziehende“ hat uns irritiert.

Damit möchte die Kommission zwar die verschiedenen Betreuungskonstellationen würdigen und verweist auf einen „nicht unerheblichen Anteil“ von Eltern, die im symmetrischen oder asymmetrischen Wechselmodell erziehen. Diese Formulierung impliziert jedoch gewissermaßen, dass eine erhebliche Zahl von Alleinerziehenden in Wirklichkeit gar keine „echten“ Alleinerziehenden seien.

Die aktuelle Datenlage ergibt jedoch laut Bericht ein anderes Bild: In nur 8% aller Trennungsfamilien in Deutschland übernimmt der zweite Elternteil (und das lediglich gemessen an allen Übernachtungen, wobei die Ferien mitgerechnet werden) ein Drittel oder mehr der Betreuung.

Das heißt umgekehrt: Die überwältigende Mehrheit der Alleinerziehenden leistet die Hauptbetreuung ihrer Kinder, vor allem im Alltag, weitgehend allein. Es ist daher entscheidend, die Realität dieser Familien anzuerkennen und ihre Leistungen sichtbar zu machen.

Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle

Grundsätzlich ist jede Form der Mitbetreuung – ganz gleich in welchem Umfang – wertzuschätzen. Kinder profitieren in aller Regel davon, wenn sich beide Eltern aktiv an Fürsorge und Erziehung beteiligen. Deshalb brauchen Familien verlässliche Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, die jeweils beste Umgangslösung zu finden und bei Bedarf flexibel anzupassen.

Hier betont die Kommission zurecht eine Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle. Diese Haltung teilen wir als eaf.

Begrifflichkeiten, die der Wertschätzung von Erziehungsbeteiligung dienen – keine gute Grundlage für empirische Forschung und statistische Erhebungen

Debatten über getrenntlebende Eltern und ihre Kinder werden aus unserer Sicht nicht unbedingt einfacher, wenn neue Begrifflichkeiten genutzt werden, die zwar Erziehungsbeteiligung würdigen sollen, deren Inhalt aber unklar bleibt – auch wenn wir dieses Anliegen richtig und wichtig finden.

Vielleicht sollten diese Begriffe erst gesucht werden, wenn die Betreuungsmodelle definiert sind und sie diesen dann zugeordnet werden können.

Beispielhaft genannt seien „Getrennterziehen“, das im Bericht sehr weit gefasst und völlig losgelöst von Form oder Umfang der tatsächlichen Betreuung definiert wird, sowie „geteilte Betreuung“, das pauschal von einer „substanzialen“ Mitbetreuung ausgeht, ohne diese näher zu konkretisieren. Beide Begriffe suggerieren schnell eine hohe Alltagsbeteiligung beider Elternteile – eine Annahme, die in der Praxis oft nicht zutrifft.

Sinnvoller wäre, zuerst eine klare und einheitliche Definition von verschiedenen Betreuungsmodellen vorzunehmen und sie unterhaltsrechtlich einzuordnen.

Diese Definition muss sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte hinreichend berücksichtigen und vor allem die tatsächliche Lastenverteilung im Familienalltag transparent darstellen.

Nur so lassen sich die Betreuungsmodelle empirisch untersuchen und statistisch differenziert abbilden.

Leerstelle Unterhalt

Im Zusammenhang mit den genannten Vulnerabilitäten beschreibt der Bericht einen Status quo, nach dem das traditionelle Modell des männlichen Alleinernährers weitgehend durch ein „Zwei-Verdienendenmodell“ abgelöst worden sei.

Diese Formulierung mag auf den ersten Blick gendergerecht erscheinen, vermittelt jedoch den Eindruck, dass beide Elternteile in gleichem Umfang zum Familieneinkommen beitragen.

Die Realität ist jedoch nach wie vor überwiegend durch das Zuverdiener:innenmodell geprägt, in dem meist der männliche Elternteil in Vollzeit arbeitet, während der weibliche Elternteil einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Dies führt zu einer Reihe bekannter struktureller Nachteile, darunter geringere Einkommen, eingeschränkte Aufstiegs- und Weiterbildungschancen, niedrigere Lohnersatzleistungen, vielfach auch im Minijob mit weiteren Nachteilen wie geringe Stundenlöhne, kein Kurzarbeitergeld, kein Arbeitslosengeld, keine Rente.

Aus unserer Sicht sollte diese Situation im Bericht auch geschlechtsspezifisch differenziert dargestellt werden, um die tatsächlichen Hürden für Frauen, die das Ziel „ökonomische Eigenständigkeit“ erreichen wollen, nicht zu beschönigen.

Ökonomische Gesamtsituation

Des Weiteren sind wir darüber gestolpert, dass im Bericht als selbstverständlich vorausgesetzt wird, Alleinerziehende müssten den Lebensunterhalt für

sich und ihre Kinder ausschließlich aus einem einzigen Einkommen bestreiten. Das stimmt zwar in der Realität in vielen Fällen, blendet aber die Instrumente Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten aus. Die finanzielle Verantwortlichkeit des zweiten Elternteils gerät damit aus dem Fokus.

Hier vermisst die eaf Empfehlungen, die den nicht hauptbetreuenden Elternteil stärker zur finanziellen Verantwortung verpflichten und zugleich die Opportunitätskosten des hauptbetreuenden Elternteils berücksichtigen.

Die Langfassung des Familienberichts enthält zudem unter Punkt 8.4.3 die Handlungsempfehlung „Gerechten Ausgleich nach Trennung für alle Familienformen gewährleisten“. Die eaf unterstützt ausdrücklich die empfohlene rechtliche Absicherung des ökonomisch schwächeren Elternteils für die Übernahme von Sorgeverantwortung und Betreuung nach Trennung oder Tod, auch wenn dieser mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet war. Denn damit können Folgekosten einer ungleichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit abgemildert werden.

Gleichmäßigere Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit: Elterngeldmodell und wirtschaftliche Eigenständigkeit

Ein zentrales Anliegen des Berichts – und auch der eaf – ist die gleichmäßigere Verteilung unbezahlter Sorgearbeit innerhalb der Familie. Väter sollen stärker in die Verantwortung für familiäre Sorgearbeit einbezogen werden, damit Mütter mehr Erwerbszeit gewinnen und finanzielle Eigenständigkeit aufbauen können. Die Kommission empfiehlt, bestehende Fehlanreize abzubauen und neue Optionen für eine egalitäre Aufteilung zu schaffen.

Aus Sicht der eaf ist dies der richtige Weg: Es braucht gezielte Maßnahmen für eine partnerschaftliche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit. Dabei geht es nicht nur um die Ermöglichung ökonomischer Eigenständigkeit von Müttern im weiteren Lebensverlauf, sondern auch darum, insgesamt mehr zeitlichen Spielraum für das Familienleben zu gewinnen.

Familienleben braucht Zeit – aber genau die fehlt Eltern in der „Rushhour des Lebens“. Deshalb schlagen wir ein zeitpolitisches Instrument wie die „Dynamische Familienarbeitszeit“ vor, das zwischen dem Ende der Elterngeldmonate und der Einschulung des jüngsten Kindes ansetzt und Eltern gezielt entlastet.

Der Bericht empfiehlt ein symmetrisches Elterngeldmodell mit dynamisierter Lohnersatzleistung. Die eaf begrüßt diese Zielsetzung grundsätzlich.

Kritisch sehen wir jedoch, dass die Kommission ihre Ziele allein über die Umverteilung der bestehenden 14 Elterngeldmonate durch ein „3+8+3“-Modell erreichen will, in dem der Höchstbezug für einen Elternteil auf 11 Monate reduziert und damit faktisch gekürzt wird.

Unser Vorschlag ist ein erweitertes Modell mit 6+6+6 Monaten: 6 Monate exklusiv pro Elternteil, weitere 6 Monate frei aufteilbar, maximal 3 Monate parallel.

Damit schaffen wir insgesamt mehr Zeit für Familien, statt lediglich das knappe Gut Zeit umzuverteilen.

Bedeutung einer Familienstartzeit

Ein weiteres Instrument, das in den Empfehlungen leider völlig fehlt, ist die Familienstartzeit. Diese würde ein deutliches Signal an die Gesellschaft – insbesondere an Arbeitgeber:innen und Kolleg:innen – senden: Es sollte ganz selbstverständlich sein, dass auch Väter direkt nach der Geburt eine Auszeit für ihre Familie nehmen. Denn beide Eltern sind für den Alltag verantwortlich und Erwerbsarbeit muss in dieser Zeit phasenweise zurückstehen. Aus unserer Sicht wäre dies eine Win-Win-Win-Situation für Familien, Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft, weil zu erwarten ist, dass Mütter über den Lebensverlauf gesehen mehr Erwerbsarbeit übernehmen, wenn Väter frühzeitig und selbstverständlich als zuständig für die familiäre Sorgearbeit angesehen werden. Wir als eaf setzen uns deshalb für die Einführung einer gesetzlichen Familienstartzeit ein. Sie würde die partnerschaftliche

Rollenteilung von Geburt an fördern und langfristig dazu beitragen, tradierte Rollenbilder aufzubrechen.

Kinderperspektive und Kinderrechte

Die eaf begrüßt ausdrücklich, dass der Zehnte Familienbericht die Stärkung der Kinderperspektive und mehr Mitentscheidungsbefugnisse für Kinder- und Jugendliche bei Sorge und Umgang empfiehlt.

Wesentlich ist für uns dabei jedoch: Beteiligungsrechte dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zu Lösungsvorschlägen und damit in Loyalitätskonflikte gedrängt werden.

Es muss gewährleistet werden, dass die Verantwortung für die Erarbeitung einer kindgerechten Lösung stets bei den Erwachsenen liegt, um Kinder oder Jugendliche nicht zu überfordern.

Die eaf unterstützt gleichzeitig die Empfehlung der Kommission, die Beratungslandschaft und Maßnahmen der Familienbildung und Förderung zu stärken,

um Familien frühzeitig, niedrigschwellig und ausreichend informieren und unterstützen zu können, denn familiäre Konflikte sind durch das Recht allein nicht zu lösen.

Besserer Schutz vor häuslicher Gewalt – Qualität in der Fortbildung von Fachkräften

Wir unterstützen die Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt.

Zudem sprechen wir uns dafür aus, dass Kenntnisse über Dynamiken und Auswirkungen häuslicher Gewalt verpflichtend für alle Beteiligten in familienrechtlichen Verfahren vorgeschrieben werden. Das gilt insbesondere für die Qualifizierung von Familienrichter:innen jeder Instanz durch eine Fortbildungspflicht und einen Fortbildungsanspruch.

Kommentar des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin des VAMV



Im Großen und Ganzen ist unser Blick als Verband alleinerziehender Mütter und Väter auf den 10.

Familienbericht sehr positiv: Wir begrüßen sehr, dass der Bericht erstmals Alleinerziehende in den Mittelpunkt stellt und umfangreiche Daten zur Lebenssituation allein- und getrennterziehender Eltern zusammengetragen hat. Viele Empfehlungen unterstützen politische Forderungen des VAMV.

Wir teilen die Einschätzung, dass eine eigenständige Existenzsicherung von Anfang an wichtig ist – denn wir sehen bei uns im Verband, wie die Arbeitsteilung in der Paarfamilie die Weichen für eine eigenständige finanzielle Absicherung bis hin zur Rente stellt und auch für spätere Betreuungsmodelle im Fall einer Trennung.

Entscheidend ist hierbei, bereits bei der Familiengründung anzusetzen. Der Familienbericht mahnt zu Recht an, am Schaffen entsprechender

gesellschaftlicher Rahmenbedingungen dran zu bleiben: Eine tatsächliche bedarfsdeckende Kinderbetreuung zu realisieren, eine familiengerechte Arbeitswelt auch rechtlich zu stützen und gleichzeitig Anreize auf den Prüfstand zu stellen, die einer eigenständigen Existenzsicherung von Müttern im Weg stehen – Stichwort Ehegattensplitting und Minijobs.

Auch zu den spezifischen Leistungen für Alleinerziehende gibt der Familienbericht wichtige Empfehlungen:

1. Den Unterhaltsvorschuss zu erhöhen indem das Kindergeld wie beim Unterhalt hälftig angerechnet wird,
2. die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende zu einem Abzugsbetrag von der Steuerschuld weiterzuentwickeln,
3. Umgangsmehrbedarfe zu decken statt einfach bei Alleinerziehenden zu kürzen, was gar nicht gespart wird,
4. das kindliche Existenzminimum tatsächlich realitätsgerecht zu ermitteln – und in Folge würden dann auch davon abgeleitete Ansprüche wie der Kindesunterhalt und Leistungen wie Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag steigen,
5. Leistungen besser aufeinander abzustimmen, so dass sich Erhöhungen von Leistungen nicht mehr gegenseitig kannibalisieren.

Ich möchte nun den Fokus aber auch darauf richten, was uns als VAMV am Bericht Bauchschmerzen bereitet, da es sich um sehr grundlegende Themen handelt: Begriffe, statistische Erfassung und familienpolitische Ziele.

Der Bericht kritisiert die statistische Erfassung von Alleinerziehenden und ihren Kindern, da Informationen zum anderen Elternteil nicht erhoben werden. Familienvielfalt in getrennten Familien in der Statistik besser abzubilden, halten wir für richtig. Eine präzise empirische Erfassung ist die Basis für passgenaue Unterstützung. Wichtig ist dabei aus

unserer Sicht allerdings die genaue Unterscheidung von Haushaltszugehörigkeit, Betreuungsmodellen und Begriffen – und hier besteht Diskussionsbedarf.

Der Bericht schlägt vor, bei den Daten aus dem Mikrozensus statt „Alleinerziehend“ den Begriff „Alleinlebende mit Kind“ zu verwenden. So wie wir es verstehen, adressiert diese Kritik den Punkt, dass statistisch Alleinerziehende erfasst wird, aber nicht der mitbetreuende Elternteil. „Geteilte Betreuung“ sei in der Statistik unter „Alleinerziehende“ subsumiert.

Mit Blick auf die Erfassung ist auch aus unserer Sicht ein kritischer Blick notwendig: Der Mikrozensus fragt in seiner jährlichen Haushaltsbefragung unter anderem, wie viele Personen in einem Haushalt leben. Gemäß Mikrozensusgesetz ist ein gemeinsames Leben und Wirtschaften ausschlaggebend für die Haushaltszugehörigkeit. Personen können somit auch mehreren Haushalten angehören. Gleichzeitig wird der Hauptwohnsitz erhoben. Das bedeutet, dass ein Kind beide Elternteile statistisch zu Alleinerziehenden machen kann. Auch ein mitbetreuender Elternteil erscheint dann in der Statistik als alleinerziehend. Kinder können so doppelt erfasst werden und es ist offen, inwiefern die steigende Zahl alleinerziehender Väter auch mitbetreuende Väter umfasst und inwieweit das eine neue Entwicklung abbildet. Auf der Ebene der Erfassung müsste die Haushaltszugehörigkeit um die Frage nach der durchschnittlichen Anzahl von Übernachtungen in einem Monat ohne Ferien ergänzt werden, um alleinerziehende und mitbetreuende oder paritätisch betreuende Elternteile voneinander unterscheiden zu können.

Davon ist die Ebene der Begriffe zu trennen, mit denen Betreuungsmodelle benannt werden. Begriffe müssen präzise sein, um Unterschiede in der Lastenverteilung nicht zu verwässern – sonst fehlen die Grundlagen für effektive politische Maßnahmen. Der Familienbericht benutzt überwiegend den Begriff „geteilte Betreuung“ – allerdings ohne diese durch eine konkrete Definition einzuführen. Somit bleibt „geteilte Betreuung“ selbst unscharf: Sie umfasst

offensichtlich sowohl erweiterten Umgang als auch das paritätische Wechselmodell, klingt aber nach gleichwertiger Beteiligung. Und soll „geteilte Betreuung“ auch bedeuten, dass bei Mitbetreuung der hauptbetreuende Elternteil nicht mehr alleinerziehend ist? Es macht aber einen großen Unterschied, ob ein Elternteil die Hauptbetreuung trägt – mit allen typischen Mehrbelastungen – oder ob beide gleichermaßen Verantwortung übernehmen: Ob auch der andere da ist, wenn das Kind krank ist, die Kita spontan geschlossen bleibt oder ein Schulkind für die nächste Arbeit lernen muss. Und wer trägt Verantwortung für das Organisieren des Alltags, also den Mental Load?

Auch „Alleinlebend mit Kind“ ist aus unserer Sicht kein treffender Begriff, um die Hauptverantwortung für ein Kind auszudrücken: Ein Kind ist kein WG-Mitbewohner. Es wird nicht selbstständig den Wocheneinkauf organisieren und das Essen kochen. Es braucht Zuwendung und Versorgung. Sorgeverantwortung für ein Kind muss weiter begrifflich sichtbar bleiben.

Knackpunkt beim Ringen um Begriffe ist aus unserer Sicht der erweiterte Umgang. Denn sowohl „Alleinerziehende“ als auch „geteilte Betreuung“ umfassen aus unterschiedlicher Perspektive diesen Bereich erweiterter Mitbetreuung, bei dem das Kind einen klaren Lebensmittelpunkt hat und ein Elternteil die Hauptverantwortung trägt. Mitbetreuung ist aber nicht per se eine substanzielle Entlastung für Alleinerziehende im Alltag oder ermöglicht einen höheren Erwerbsumfang. Deshalb denken wir als VAMV, dass es richtig ist hier weiter die typische Mehrbelastung Alleinerziehender zu transportieren, statt diese begrifflich als geteilte Betreuung zu verwässern. Im paritätischen Wechselmodell können beide Elternteile zeitweise die typische Mehrbelastung

Alleinerziehender tragen, insbesondere wenn sie sich auch die Verantwortung teilen – oder ein Elternteil übernimmt weiter die Hauptverantwortung für Aufgaben wie das Organisieren von Arztterminen, Kindergeburtstagen und Freizeitgestaltung.

Der Familienbericht spricht sich dafür aus, gemeinsame Elternverantwortung zu fördern – vor und nach einer Trennung. Gemeinsame Verantwortung für Sorgearbeit in Paarfamilien zu fördern, halten wir als VAMV für genau richtig. Wir gehen davon aus, dass das auch im Fall einer Trennung weitergetragen wird. Aber noch haben wir keine konsistente Weichenstellung in Paarfamilien zu fair verteilter Sorge- und Erwerbsarbeit, insbesondere nicht in verheirateten Paarfamilien. Und nach einer Trennung stehen Eltern mit Blick auf berufliche Situation und Beziehung zum Kind dann meistens mit einem sehr unterschiedlichen Startkapitel da. Deshalb halten wir es nicht für richtig, wenn die Politik erst nach einer Trennung mit dem Fördern gemeinsamer Elternverantwortung anfangen würde. Wir halten es für wichtig, hier Augenmaß zu behalten: Gemeinsame Elternverantwortung in Paarfamilien fördern, in Trennungsfamilien ermöglichen. Etwa durch einen Umgangsmehrbedarf im SGB II oder einen steuerlichen Pauschbetrag für erhöhte Umgangsbedarfe.

Uns ist wichtig, dass die Wahl eines Betreuungsmodells individuell bleibt, da vielfältige persönliche und praktische Gründe eine Rolle spielen wie berufliche Situation, räumliche Nähe, Möglichkeiten auf finanzieller- und Eltern-Ebene. Eltern sollten unterstützt werden, die für ihr Kind am besten passende Lösung zu finden. Politik sollte Rahmenbedingungen für eine gelebte Vielfalt von Umgangsmodellen schaffen, aber kein Leitbild vorgeben.

Kommentar des Zukunftsforums Familie (ZFF)

Sophie Schwab, Bundesgeschäftsführerin des ZFF



Familienvielfalt anerkennen

Der 10. Familienbericht leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Familienbildes. Er stellt die Lebensrealitäten von Familien in den Mittelpunkt, die nicht (mehr) der traditionellen, heteronormativen Kleinfamilie entsprechen. Besonders hervorzuheben ist die Sichtbarmachung von allein- und getrennterziehenden Eltern. Der Bericht macht deutlich: Diese Familienformen sind keine Ausnahmen, sondern längst gesellschaftliche Normalität – in vielfältigen Ausprägungen.

Für das Zukunftsforum Familie ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen, Fürsorge leisten und Zuwendung schenken. Dieses Verständnis löst sich von traditionellen Definitionen, die sich etwa auf Blutsverwandtschaft oder Eheschließung stützen – ebenso wie vom idealisierten Bild der „heilen“ Vater-Mutter-Kind-Familie.

Umso mehr begrüßen wir, dass der Bericht ausdrücklich auch Solo-Eltern, queere Eltern, Patchwork-Konstellationen sowie Eltern ohne jemals bestehende Partnerschaft benennt. Das ist ein notwendiger Schritt hin zu mehr Sichtbarkeit und gesellschaftlicher Anerkennung dieser längst gelebten Familienformen.

Familienrecht unter Reformdruck

Ich spreche heute als politische Akteurin und möchte den Blick in die Zukunft richten – auf die notwendigen politischen Reformen. Ich konzentriere mich hierbei auf den Bereich Kindschafts- und Unterhaltsrecht. Die im Bericht formulierten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen bilden dafür eine wertvolle Grundlage. Viele davon teilt das ZFF ausdrücklich.

Ein zentrales Ergebnis des Berichts ist: **Das Familienrecht ist nicht mehr zeitgemäß.** Es bleibt hinter den gesellschaftlichen Realitäten zurück – insbesondere im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden Eckpunkte für eine Reform des Kindschafts- und Unterhaltsrechts vorgestellt. Das ZFF hat dies gemeinsam mit der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie sowie weiteren familienrechtlich engagierten Organisationen – darunter der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Juristinnenbund, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Kinderschutzbund und andere – zum Anlass genommen, gemeinsame Positionen und Reformvorschläge zu entwickeln. Aus dieser Zusammenarbeit sind mehrere gemeinsame Stellungnahmen entstanden.

Appell an die Politik: Familienrecht umfassend reformieren

Vor dem Hintergrund der viel zu vagen Aussagen im Koalitionsvertrag richtet das ZFF – gemeinsam mit weiteren Verbänden – einen **dringenden Appell** an

die Bundesregierung sowie an Bundesfamilienministerin Karin Prien und Bundesjustizministerin Stefanie Hubig:

Die vielfach anerkannten Reformbedarfe dürfen nicht erneut vertagt werden. Es braucht:

1. Eine umfassende Reform des Sorge- und Umgangsrechts:

- Bei häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt darf ein gemeinsames Sorgerecht grundsätzlich ausgeschlossen sein.
- Der Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil darf nicht automatisch als kindeswohldienlich gelten.
- Gewaltbetroffene dürfen nicht zu Kooperationen gezwungen werden – auch nicht unter Berufung auf eine „Wohlverhaltenspflicht“.

2. Einen familienverfahrensrechtlichen Schutz für Gewaltbetroffene:

- Keine verpflichtenden Einigungsversuche oder gemeinsamen Gespräche bei Vorliegen häuslicher Gewalt.
- Getrennte Anhörungen und Schutzmaßnahmen müssen gesetzlich verankert werden – im Einklang mit der Istanbul-Konvention.

3. Eine Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle:

- Das Wechselmodell darf nicht als gesetzliches Leitbild eingeführt werden – weder direkt noch indirekt über unterhaltsrechtliche Anreize.

- Beratungsangebote müssen gestärkt, professionell qualifiziert und neutral ausgestaltet werden.

4. Ein modernes, gerechtes Unterhaltsrecht:

- Das Existenzminimum des Kindes muss in beiden Haushalten gesichert sein.
- Wechselbedingte Mehrkosten sind zu berücksichtigen.
- Es braucht Übergangsregelungen bei veränderten Erwerbspflichten.
- Die Rechte betreuender Elternteile – insbesondere alleinerziehender Mütter – sind gezielt zu schützen.

Das Kindeswohl im Zentrum

Der zentrale Maßstab aller Reformen muss das **Kindeswohl** sein. Die Interessen der Erwachsenen – so berechtigt sie sein mögen – haben hinter diesem Primat zurückzutreten. Familienpolitik darf sich nicht länger an idealisierten oder institutionellen Modellen orientieren. Sie muss **gelebte Vielfalt anerkennen, absichern und fördern**.

Fazit: Für Gerechtigkeit, Sichtbarkeit und Schutz

Es bleibt viel zu tun. Wir als ZFF nehmen den Auftrag an, uns weiterhin entschlossen für eine grundlegende Reform des Familienrechts starkzumachen – für mehr Gerechtigkeit, für rechtliche Sichtbarkeit, und für echten Schutz.

Für alle Familien.

Und vor allem: **für die Kinder.**

Kommentar des Verbands für binationale Familien und Partnerschaften, iaf

Natalia Bugaj-Wolfram, stellvertretende Bundesvorsitzende der iaf



Sehr geehrte Damen und Herren,

allein- und getrennterziehende Eltern mit Migrationsbiographie sind kein gesellschaftliches Randproblem.

Die Analyse des 10. Familienberichtes zeigt, dass der Anteil alleinlebender Frauen mit Kindern in der ersten Migrant:innengeneration 14% beträgt. In der zweiten Generation sind das schon 17%. Die Unvollständigkeit der amtlichen Statistiken macht uns aber eine genauere Bezifferung dieser Gruppe leider unmöglich. Es fehlen statistische Daten zu Vätern. Daher wissen wir nicht, wie viele Männer mit Migrationsbiografie alleinerziehend sind. Wie der Familienbericht zu Recht feststellt, bleiben die Scheidungen und Trennungen von binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften durch die Datenlücke auch unberücksichtigt. Wir, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, fordern, die Entwicklung von inklusiven Erhebungsinstrumenten, die alle sozialen Gruppen erfassen. Die statistische Unsichtbarkeit verschärft die Ungleichheiten. Wir

benötigen die vollständigen Daten, um gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.

Wir wissen aber, dass Alleinerziehenden mit Migrationsbiografie, durch ihre Heterogenität besonders gekennzeichnet sind. Wie im Familienbericht korrekterweise betont wird, variieren die Probleme und Risiken, mit denen sie konfrontiert sind, je nach Herkunftsgruppe und ihren Aufenthaltstiteln. In der Gruppe können wir zwischen Unionsbürger:innen oder Angehörigen von Drittstaaten unterscheiden. Bei den zweiten differenzieren wir zusätzlich nach ihren Aufenthaltstiteln wie etwa Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Visum. Warum spielt das eine Rolle? Weil die Unterstützung, auf die eine Familie Anspruch hat, von ihrer rechtlichen Situation in Deutschland abhängig ist. Bestimmte Statusformen schließen Familienleistungen aus und schränken die Arbeitsaufnahme ein. Ein Beispiel dafür: eine Frau mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums, die während dieser Zeit in Deutschland schwanger geworden ist, hat in der Regel keinen Anspruch auf Familienleistungen. Dafür muss sie erwerbstätig sein. Wie ist das aber in dieser Konstellation möglich?

Ich möchte Ihnen heute jedoch nicht die juristische Vielschichtigkeit und die Komplexität des Aufenthaltsgesetz erläutern. Wir sind als Interessenvertreter für migrantische, globale und binationalen Familien gegen diese ungleiche Praxis. Der Zugang zur existenzsichernden Hilfe muss allen Familien unabhängig vom Herkunftsland oder Aufenthaltstitel gleich gewährleistet werden. Vor allem wenn es um Alleinerziehende geht, die noch häufiger von Armut betroffen und auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Weiterhin hebt der Familienbericht zutreffend hervor, dass das Vorhandensein eines Kindes für Alleinerziehende eine zusätzliche Barriere für das Erlangen

und Beibehalten einer Aufenthaltserlaubnis ist. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt die Sicherung des Lebensunterhalts voraus. Alleinerziehende in Teilzeitarbeit, in prekären Beschäftigungen oder Frauen, die schwanger werden und eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium oder einer Ausbildung besitzen – für sie ist diese Voraussetzung einer Lebensunterhaltssicherung meist nicht erfüllbar. Ohne Sicherung des Lebensunterhalts ist es Alleinerziehenden unmöglich die im Herkunftsland verbliebenen Kinder nachzuholen (vgl. Frings 2023: Rechtliche Situation von Alleinerziehenden im Kontext von Flucht und Migration. Expertise für den Zehnten Familienbericht der Bundesregierung. <https://www.dji.de/zehnterfamilienbericht>). Auch die gesetzlichen Anforderungen für die Niederlassungserlaubnis sind für Alleinerziehende oft utopisch. Vor allem dann, wenn, wie im Bericht ebenfalls betont, die Verantwortung für ein Kind oder die Pflege eines Kindes mit Behinderung nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der Tatsache, dass der Aufenthaltsstatus in einigen Fällen an den Familienstand geknüpft ist. Somit können Trennung oder Scheidung das Recht auf Aufenthalt negativ beeinflussen. Unsere Praxisarbeit kann diese geschilderte Problematik nur bestätigen.

Gemäß der Empfehlung der Sachverständigenkommission fordern wir Änderungen des Ausländerrechts, so dass die Gesetze die besondere Lage und die Lebensrealität von Alleinerziehenden mit Migrationsbiografie berücksichtigen.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den hohen Anteil von migrantischen Familien aufmerksam machen, die oft durch rechtliche Barrieren daran gehindert werden, im selben Land zusammenzuleben. Obwohl sie einen (Ehe-)Partner:in haben, sind sie de facto alleinerziehend.

Die Benachteiligung von allein- und getrennt-erziehenden Eltern mit Migrationserfahrung endet leider nicht mit der aufenthaltsrechtlichen Unsicher-

heit. Diese Gruppe steht im Spannungsfeld mehrfacher Belastung und Diskriminierung: einerseits als Alleinerziehende, andererseits als Personen mit Migrationsbiografie.

Als erstes möchte ich über die finanzielle Instabilität sprechen: sie ist für alleinerziehende Mütter und Väter ohnehin Alltag. Für Alleinerziehende mit Migrationserfahrung wird diese Lage durch begrenzte Zugänge zum Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Dafür gibt es unterschiedliche strukturelle Gründe: fehlende Anerkennung von Abschlüssen und die lange Bearbeitungszeiten dafür, Sprachbarrieren, Rassismus im Bewerbungsverfahren. Alleinerziehende mit Migrationsbiografie sind häufiger in Teilzeit oder Minijobs tätig, da sie oft keine ausreichende Kinderbetreuung bekommen. Nicht nur, weil ihnen ein stabiles soziales Netzwerk fehlt, aber auch wegen fehlender Kinderbetreuungsplätze.

Einerseits sollen Migrant:innen schnell ökonomisch unabhängig und aktiv sein – andererseits fehlen die strukturellen Voraussetzungen dafür. Unser Verband setzt sich seit Jahren für die rechtlichen Anpassungen ein, die eine schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Eine weitere Belastung stellen Sprachbarrieren dar. Sie werden zum Teufelskreis für Alleinerziehende mit Migrationsgeschichte. Unzureichende Deutschkenntnisse verringern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und erhöhen das Armutsrisiko. Aber wo kann eine alleinerziehende Mutter Deutsch lernen, wenn die Sprachkurse nur selten mit paralleler Kinderbetreuung angeboten werden?

Der Familienbericht weist zutreffend darauf hin, dass die Sprachprobleme auch den Zugang zu Informationen und zur Hilfe beschränken. Viele Beratungsstellen und Unterstützungsangebote sind nicht mehrsprachig oder es gibt keine Dolmetscher:innen. Dadurch wissen betroffene Eltern oft nicht, welche Hilfe ihnen zustehen oder an wen sie sich für diese Hilfe wenden sollen. Die bürokratischen Hürden bei der Beantragung von

Leistungen sind bereits für die Muttersprachler:innen oft zu kompliziert und intransparent. Was können dann erst Migrant:innen sagen?

Wir fordern, dass die Hilfe- und Beratungsangebote auch auf die Bedürfnisse aller sozialen Gruppen zugeschnitten sind. Mehrsprachiges Informationsmaterial, Einbeziehung von Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen müssen im Einwanderungsland, wie Deutschland, endlich ein Standard sein.

Allein- und Getrennterziehende, die in unseren Beratungsstellen Hilfe suchen, berichten uns immer häufiger über die Diskriminierung und fehlende Sensibilisierung auf Seiten der Behörden. Viele Mitarbeiter:innen in Jugendämtern oder Gerichten, die den Familien theoretisch helfen sollten, arbeiten mit und aufgrund von Vorurteilen. Das Hilfesystem sucht automatisch nach Defiziten der Familien, indem Stereotype allzu häufig willkommen sind. Es werden die Essgewohnheiten und Erziehungsweisen kritisiert. Die mitgebrachten Vorerfahrungen oder individuellen Bedürfnisse der Eltern und Kinder werden nicht berücksichtigt. Es wird mit zweierlei Maß gemessen.

Die Alleinerziehenden mit Migrationsgeschichte suchen oft nach einem Kompass – einer Orientierungshilfe – wie sie das neue Leben richtig gestalten können. Dafür braucht es bei ihrem Gegenüber

Empathie und reflektiertes Handeln. Stattdessen bekommen sie Antworten und schwer umsetzbare Lösungen, die von Behörden als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Solche Vorgehensweisen sind nicht nur wenig hilfreich, sondern tragen vor allem dazu bei, dass das Vertrauen in die Institutionen verloren geht.

Als Verband binationaler Familien und Partnerschaften fordern wir seit Jahren die verpflichtende Fortbildung zu Diversitätskompetenzen für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte. Auch die unabhängigen Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung und niederschweligen Beschwerdeverfahren sind wirksame Maßnahmen für die Chancengleichheit.

Fazit: Allein- und getrennterziehende Eltern mit Migrationserfahrung sind eine besondere gesellschaftliche Gruppe, die im Schatten unserer institutionellen und politischen Aufmerksamkeit lebt. Im Bericht wurde die besondere Vulnerabilität dieser Gruppe mehrmals betont. Sie kämpfen an vielen Fronten gleichzeitig – gegen Armut, Ausgrenzung, Bürokratie und Diskriminierung. Dafür benötigen sie unsere ganzheitliche und intersektionale Unterstützung. Sie müssen in der familienpolitischen Praxis mitgedacht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kommentar des Familienbunds der Katholiken (FDK)

Ulrich Hoffmann, Präsident des FDK



Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Beblo, sehr geehrte Frau Prof. Dr. Kreyenfeld, liebe Anwesende,

die Veranstaltung ist inzwischen etwas fortgeschritten. So langsam merken auch wir hier leibhaftig, dass Zeit eine tragende Säule ist – nicht nur in der Familienpolitik, sondern auch für die eigene Konzentration und Aufmerksamkeit. Ich werde mich daher kurzfassen und das Augenmerk vor allem auf die Handlungsempfehlungen des Berichts legen. Dabei wird es vor allem, dem Titel entsprechend, um Zeit und Geld gehen. **Denn der Familienbericht macht an mehreren Stellen deutlich, dass auch in der Familienpolitik zunehmend Zeit Geld ist.**

Der 10. Familienbericht stellt die Allein- und Getrennterziehenden in den Mittelpunkt, mit dem Ziel, ihre besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse zu erfassen und daraus eine zielgenaue Politik für diese in der Tat vielfach geforderten Familien abzuleiten.

Allein für das erstellte und äußerst umfangreiche Lagebild zur Situation von Alleinerziehenden im Gutachten ist der Kommission nochmals ausdrücklich zu danken.

Es ist jedoch interessant zu verfolgen, wie der Bericht doch immer wieder den Bogen zu allen Familien schlägt. Und damit weit mehr ist als ein Familienbericht für Alleinerziehende.

Das hat vor allem *einen* Grund: in der Absicht, die Situation Alleinerziehender zu verbessern, **fordert der Bericht die ökonomische Unabhängigkeit von Müttern wie Vätern für alle und zu jeder Zeit.** Diese als „Lebenslaufkonsistenz“ bezeichnete Forderung ist der Dreh- und Angelpunkt des gesamten Berichts. Beinahe alle Forderungen bauen auf diesem Kernsatz auf. Und weil diese Leitlinie nicht erst bei Trennung und Scheidung greifen soll, sondern im Vorhinein – ex ante, wie es der Bericht nennt – werden automatisch alle Familien zum Gegenstand des Berichts.

Aus der Priorisierung der ökonomischen Unabhängigkeit folgt auch eine weitgehende Ökonomisierung von Familienpolitik. Angelehnt an einen häufig benutzten Ausspruch drängt sich für weite Teile der Ausführungen das Motto auf: „familiengerecht ist, was Arbeit schafft“.

Bei aller Anerkennung der intensiven Bemühungen der Kommission: **Ist das tatsächlich eine Schlussfolgerung im Interesse der Familien?**

Verbunden mit einer fortlaufenden ökonomischen Unabhängigkeit ist zudem ein zweites Ziel: die egalitäre Verteilung von Sorgearbeit. Im Windschatten dieser zwei Kernziele erhebt der Familienbericht allein den paritätisch gestalteten Familienalltag zum neuen Ideal. Verdeckt von den schönen Begriffen Freiheit und Gleichstellung geht damit jedoch viel verloren: nämlich die **Entscheidungsfreiheit und Vielfalt der Familien.**

Um Missverständnisse zu vermeiden: natürlich sollen und müssen Mütter wie Väter dabei unterstützt werden, entsprechend ihren Wünschen und Bedarfen berufstätig sein zu können. Der Bericht nimmt jedoch auf diesen wichtigen Zusatz – „nach ihren Wünschen“ – kaum noch Rücksicht.

Das zeigt sich deutlich bei den Vorschlägen zur Neuregelung der Elternzeit: Der 10. Familienbericht knüpft hier wie bei anderen Themen auch an seinen Vorgänger, den 9. Familienbericht, an. Vor-geschlagen wird erneut ein 3+8+3 Modell. Für Familien ist damit kein Mehr an Zeit vorgesehen, denn auch das ergibt ein Maximum von 14 Monaten, wie bisher. Dem Familienbericht hätte mehr Mut an dieser Stelle gut gestanden. Gerade ohne die haushalterische Verantwortung der Politik hätte er hier ein Zeichen setzen und an großzügige Forderungen der Parteien, insbesondere von LINKEN, GRÜNEN und SPD anknüpfen können. Die GRÜNEN forderten zur Bundestagswahl 2021 jeweils 8 Monate für Mütter und Väter sowie 8 frei übertragbare Monate („8+8+8“). Die LINKE forderte 12 Monate für Mütter und 12 Monate für Väter. Zur Bundestagswahl 2025 forderte die SPD 6 Monate für Mütter, 6 Monate für Väter und 6 frei übertragbare Monate („6+6+6“). Allerdings galt das wohl als ein Widerspruch zu den Leitlinien des Berichts.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Mindest- und Höchstbetrag für das Elterngeld angehoben werden sollen (400 € / 2.400 €) und eine fortlaufende Anpassung der Eckwerte eingefordert wird. Mit Blick auf die fehlende Anhebung dieser Rahmengrößen seit 2007 tritt der Familienbund hierfür seit langem ein. Wir halten jedoch für die notwendige Inflationsanpassung ein Mindestelterngeld von 500 Euro für notwendig.

Der Bericht schlägt auch vor, die Lohnersatzrate auf 80% anzuheben, allerdings nur für 7 Monate pro Elternteil. Für jeden weiteren Monat soll die Rate auf 50% sinken.

Nach diesen Vorschlägen erhält jeder Elternteil 7 Monate Elternzeit, 3 davon sind exklusiv zugeordnet,

so wie heute die zwei Partnermonate. Damit gäbe es einen Partnermonat mehr als bisher – zu Lasten eines frei übertragbaren Monats.

Diese Veränderung tritt jedoch in den Hintergrund, da im Rahmen der Gleichverteilung der Sorgearbeit Größeres angestrebt wird: **erstmalig wären Elterngeldmonate nicht mehr für alle Familien gleich viel wert.** Nur, wer sich die Elternzeit genau gleich aufteilen kann, indem beide Eltern 7 Monate nehmen, erhält das Elterngeld für die vollen 14 Monate in maximaler Höhe, d.h. mit einem Lohnersatz von 80%. Teilen Eltern die 14 Monate ungleich untereinander auf, können sie für 10 bis maximal 13 Monate 80% Einkommensersatz erhalten, während die restlichen Monate nur mit 50% vergolten werden. (Abhängig davon, wie stark sich die Verteilung der Monate unterscheidet. Nimmt ein Elternteil alle frei aufteilbaren Monate, fällt die mit 80% vergütete Elternzeit für das Paar mit 10 Monaten am geringsten aus) Alleinerziehende erhalten in diesem Modell ebenfalls einen Anspruch auf die vollen 14 Monate, wobei jedoch nur 11 Monate mit der erhöhten Lohnersatzrate vergütet werden.

Obwohl der Bericht durchweg von familiärer Vielfalt spricht und diese fördern will, wird er hier dem eigenen Anspruch nicht gerecht. Denn er fördert damit vor allem *ein* Modell von Familie. Der Fokus auf Parität ist konsequent gemessen an den Zielen des Berichts – aber es entspricht in der Mehrzahl der Fälle weder den realen Möglichkeiten noch den Wünschen von Familien.

Bei der Elternzeit nehmen Mütter konstant den Großteil der Zeit in Anspruch, die Bezugsdauer von Vätern liegt bei knapp unter 4 Monaten, einschließlich des verlängerten Elterngeld-Plus-Bezugs. Auch bei der Erwerbsarbeit leben fast 70% der Familien das Modell Vollzeit / Teilzeit. Nach wie vor ist das auch die von Familien bevorzugte Lösung. Eine Teilzeitarbeit für Mütter mit minderjährigen Kindern wird auch in der Bevölkerung als Ideal angesehen. Wobei sich Eltern dabei für einen deutlich geringeren Arbeitsumfang aussprechen als

Nicht-Eltern. Eine gemeinsame Voll- oder Teilzeit hält weniger als die Hälfte der Familien für erstrebenswert und nur ein Viertel der Familien lebt danach (vgl. zur Elternzeit Bundesamt für Statistik PM 25. März 2025, Allensbach 2022, Familienreport 2024, FReDA Kinderwunsch u. Care-Arbeit 2024, S.14; Sozialbericht 2024).

Damit wird die *rechtliche* Gestaltungsfreiheit der Familien eingeschränkt, während die *tatsächliche* Gestaltungsfreiheit von Familien stark überschätzt wird: Entscheidungen zur Aufgabenverteilung, zur Ausweitung oder Verkürzung von Erwerbsarbeit fallen immer auch im Kontext externer Gegebenheit. Vielen Familien wird es z.B. schlicht nicht möglich sein, 7 Monate lang auf das volle Einkommen der oder des Hauptverdienenden zu verzichten. Auch nicht bei einer erhöhten Lohnersatzrate.

Auch Gründe, die beim Kind liegen, können dagegensprechen: Ein Kind im 7. oder 8. Lebensmonat wird häufig noch nachts wach und teilweise gestillt. Wer kann verdenken, dass vor allem Mütter sich einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit da vielleicht noch nicht gewachsen fühlen? Ganz abgesehen von Kindern mit besonderen Unterstützungs- und Betreuungsbedarfen. Auch der Wunsch, 12 Monate beim Kind zu bleiben, sollte nicht mit finanziellen Einbußen bestraft werden. Eine Verkürzung der regelfinanzierten Elternzeit auf unter 12 Monate erscheint auch mit Blick auf die nachfolgende Betreuung fraglich: wenn Eltern bei fehlender paritätischer Sorgearbeit weniger Geld bekommen, kann das zur Folge haben, dass sie früher in den Beruf zurückwechseln müssen oder wollen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung greift jedoch erst ab dem vollendeten 12. Monat. Zur Frage, wie damit umzugehen ist, bleibt der Bericht der Mehrheit der Paarfamilien wie den Alleinerziehenden eine Antwort schuldig. Denn er hält am Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr fest.

Konsequent dagegen ist die Forderung nach einem deutlichen Ausbau der Kinderbetreuung. Der Bericht

sagt selbst, dass das Ziel „einer Stärkung ökonomischer Eigenständigkeit ohne diese „gehaltlos und kaum umsetzbar“ sei“.

Allerdings ist mehr als fraglich, ob die vom Bericht geforderte Ausweitung der Ganztagsbetreuung, mit einem Rechtsanspruch auf 8 Stunden Betreuung an allen fünf Werktagen, diese Erwartung in absehbarer Zeit erfüllen kann. Grund hierfür ist der auch von der Kommission kritisch betrachtete Fachkräftemangel. Ich erinnere mich an viele Zeitungsartikel der vergangenen Monate, wo mit Blick auf die Kitas immer wieder vor dem drohenden „Kollaps des Systems“ gewarnt wurde. Ähnliches gilt für die Schulen, auch wenn in beiden Bereichen bereits große Anstrengungen für Verbesserungen unternommen werden.

Eine qualitativ hochwertige Betreuung konnte jedenfalls oft nicht geleistet werden, trotz großer Bemühungen des verbliebenen Personals. Vor einem weiteren Ausbau der Kitas und Schulen muss daher zwingend die Frage nach den dafür nötigen Fachkräften geklärt werden.

Ein Rechtsanspruch schafft zudem immer die Erwartung – nicht zuletzt seitens der Arbeitgeber – ihn auch in Anspruch zu nehmen.

Jenseits aller Personal- und Betreuungsschlüssel sollten wir klären, was eigentlich eine hohe Qualität ausmacht. Welche Bildung, Bindung und welches Miteinander sollen Kinder lernen? Was brauchen sie für ein gutes Aufwachsen? Darauf müssen wir in der weiteren Debatte mehr Wert legen, auch angesichts aktueller Herausforderungen in puncto Demokratie und Nachhaltigkeit. Dazu sagt der Bericht erstaunlich wenig. Von der Zusammenlegung von Bildungs- und Familienministerium könnten hierzu wichtige Impulse ausgehen.

Als Notlösung zur Vergabe der knappen Kita-Plätze schlägt die Kommission neben einem zentralen Vergabeinstrument auch einen Vorrang für Alleinerziehende vor. Das ist mit Blick auf den

Mangel und die Zielgruppe des Berichts teils verständlich und vor allem eingängig, reproduziert aber jene „klassische“ Rollenzuschreibung, die der Bericht im historischen Rückblick selbst kritisiert: Sollte dieser Vorrang zur Anwendung kommen, werden Paarfamilien zumindest zeitweise in die Rolle des Alleinverdienermodells bzw. der privaten Betreuungslösungen zurückgedrängt.

Familien gegen andere Familien auszuspielen war noch nie eine gute Idee. Auf diese Weise könnte es zudem lohnender sein, nicht bereits wie jetzt schon vor der Entbindung einen Kitaplatz zu suchen, sondern – sehen Sie mir die Überspitzung nach – sich auch noch zu trennen, um die Chancen auf einen solchen Platz zu erhöhen.

Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir zuerst den Mangel beseitigen, bevor wir weitere Rechtsansprüche formulieren.

Insgesamt erhöht das Streben nach ökonomischer Unabhängigkeit sowie nach einer egalitären Aufgabenverteilung vor allem den Druck auf Familien. Ein Druck, der sich schon in der Familienpolitik der vergangenen Jahre kontinuierlich erhöht hat: ein höherer Erwerbsumfang, insbesondere von Müttern, wird seit 2005 von der Familienpolitik forciert. Sowohl das Elterngeld (2007 eingeführt), der Ausbau der Betreuungsangebote und der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hatten bereits die Förderung eines schnellen beruflichen Wiedereinstiegs zum Ziel. Seitdem werden Mütter von der Politik zunehmend offensiv als potenzielle Arbeitskräfte umworben. Entsprechend heißt es auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD geradeheraus: „Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung.“

Dabei hat sich die Erwerbstätigkeit von Müttern zwischen 2006 und 2022 bereits deutlich erhöht. Sie ist in diesem Zeitraum um 13% gestiegen, vor allem im Bereich der sogenannten „großen Teilzeit“ ab 28 Wochenstunden. Gegenwärtig sind 69% aller Mütter

erwerbstätig, bei Alleinerziehenden sind es sogar 72% (Familienreport 2024, 10. Familienbericht) **Diese Daten zeigen auch, dass das immer wieder kritisierte Ehegattensplitting die Erwerbstätigkeit von Müttern nicht verhindert.**

Es gäbe zu all dem noch sehr viel zu sagen. 10 Minuten sind angesichts der Fülle an Themen doch eine überraschend kurze Zeit. Da aber nicht nur in der Familienpolitik, sondern auch bei Veranstaltungen eine verlässliche Zeitpolitik wichtig ist, möchte ich als Schlusspunkt wenigstens noch zwei zentrale Punkte ansprechen:

Der 10. Familienbericht denkt Familie vor allem vom Ende her – vom Eintreten des Endes der Partnerschaft. Negative Folgen des Verlusts von Partner oder Partnerin, sei es durch Trennung oder Scheidung oder auch Tod, sollen durch eine dauerhafte Unabhängigkeit bereits im Vorfeld vermieden werden. Das aber bedeutet, dass Paare das Scheitern ihrer Beziehung nicht nur mitdenken, sondern es von Anfang an zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen sollen. Das erscheint mit Blick auf die Strukturen und Bedeutung von Familie in der Realität doch sehr zweifelhaft.

Und zweitens: Wir sollten Familienpolitik nicht zu einer „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ für Eltern machen. **Der rein wirtschaftliche Ansatz setzt zur Lösung herausfordernder Lebenssituationen vorrangig auf die individuelle Ebene jeder einzelnen Familie – und lässt sie dabei mit den gegenwärtig fehlenden Strukturen allein.** Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Referenzland Schweden.

Der Fokus auf vermeintliche ökonomische Freiheit führt für die Mehrheit der Familien zu erheblichen Zwängen. **Wir sollten stattdessen für die Entscheidungsfreiheit von Familien eintreten und deren Vielfalt anerkennen. Und das nicht erst in den Betreuungsarrangements nach der Trennung, sondern auch schon davor. Vielen Dank!**

Diskussion

Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete die kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen „Alleinerziehend“ und „Getrennterziehend“. Thematisiert wurden dabei vor allem die unterschiedlichen Perspektiven auf die Sorgeverantwortung für Kinder nach Trennung und Scheidung. Andere Wege in den Status „Alleinerziehende/r“ und die damit verbundenen Herausforderungen, wie beispielsweise der Tod eines Partners, eine nie bestehende Partnerschaft oder die bewusst gewählte Solo-Elternschaft, waren dagegen weniger Thema. Es wurde angemerkt, dass der Weg in den Status „alleinerziehender Vater“ in der Regel anders aussieht als der von Müttern. So sei der Anteil derjenigen mit verstorbenen Partnern bei den Vätern deutlich höher. Dies führe dazu, dass im Durchschnitt die Kinder dort älter seien und die sozioökonomische Situation besser. Aber auch diese Väter seien gegenüber Vätern in Partnerschaften benachteiligt.

In der Diskussion spiegelten sich zum einen unterschiedliche Bilder und der gesellschaftliche Diskussionsbedarf zum Thema Sorgeverantwortung für Kinder nach Trennung und Scheidung. Es wurde positiv hervorgehoben, dass der Bericht dazu einen differenzierten Beitrag liefere, der die bestehenden gesellschaftlichen Diskussionen abbilde. Es gelänge ihm erwartungsgemäß jedoch nicht, eine konsensfähige Definition für die Begriffe zu finden, die die verschiedenen Perspektiven befriedigend integriere. Diejenigen, die auf die sich verändernden Rollen von Vätern nach Scheidung und die gewachsene Bereitschaft für die Übernahme von Care Verantwortung hinwiesen und die Notwendigkeit betonten, dies auch im gesellschaftlichen Diskurs und Statistik sichtbar zu machen standen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite waren diejenigen, die darauf hinwiesen, dass die Mehrheit der Paare sowohl während des Bestehens der Partnerschaft als auch nach einer Trennung noch immer sehr



klassische Modelle der Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit wählten.

Michaela Kreyenfeld wies darauf hin, dass sich auch in der Familienberichtskommission unterschiedliche Perspektiven und Zielvorstellungen zusammen gefunden hätten. Da Definitionen von gemeinsamer und getrennter Betreuungsverantwortung sowie Allein- und Getrennterziehend aber in der Gesetzgebung zu Unterhaltsfragen konkrete materielle Folgen nach sich ziehen, plädierte sie für eine proaktive Suche nach akzeptablen Definitionen für die bundespolitische Gesetzgebung. Wenn dies nicht gelänge, würden die Oberlandesgerichte jeweils eigene Vorstellungen in ihren rechtssetzenden Urteilen umsetzen. Damit käme es unweigerlich zu einem länderspezifisch uneinheitlichen „Flickenteppich“ von unterschiedlichen Definitionen und Auswirkungen im Unterhaltsrecht.

Hinsichtlich der aktuellen **Amtlichen Statistik** wurde deutlich, dass für Deutschland nicht beantwortet werden kann, wie sich die Anteile der Trennungspaare mit (weitgehend) gemeinschaftlich geteilter Betreuung der Kinder entwickle, da die aktuelle Datenlage nur Paare oder Alleinerziehende kenne. International könne man sagen, dass sich in vielen Ländern nach der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinsame Betreuung nach Trennung der Anteil solcher Konstellationen erhöht habe.



Der Familienbericht begründet den Handlungsbedarf im Familienrecht und in der Unterstützstruktur rund um Scheidungen sowie um Allein- und Getrennterziehen mit den im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteilen an **Kontaktabbrüchen** zwischen Kindern und Vätern. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass es Fälle gäbe, in denen ein Kontaktabbruch aufgrund von Gewalt und missbräuchlichen Beziehungen geboten sei und positive Auswirkungen auf Kinder und Expartner:innen habe. Aufgrund der in Deutschland auffällig hohen Kontaktabbruchsraten, gehe der Familienbericht aber davon aus, dass darunter viele Fälle seien, bei denen ein Kontaktabbruch nicht nur die Väter negativ treffe, sondern auch den Wegfall von Ressourcen für Kinder und Mutter bedeute.

Diskutiert wurde die Angemessenheit der Differenzierung zwischen den Begriffen **„Armutgefährdung“** und **„Armut“** im Kontext mit alleinerziehenden Müttern. Aus dem Publikum wurde argumentiert, dass man bei dieser Gruppe nicht mehr zwischen Armutgefährdung und manifester Armut unterscheiden könne, da aufgrund der besonderen Belastungen auch bei einem Einkommen von 60% des Medianeinkommens keine angemessene gesellschaftliche Teilhabe mehr möglich sei. Die Definition von Armutgefährdung würde die Armut und Teilhabedefizite der meisten Alleinerziehenden in den Ballungsgebieten mit hohen Mieten eher unterschätzen. Die Kritik an der dem rein einkommensorientierten Konzept der „Armutgefährdung“ wurde von einigen Teilnehmenden geteilt. Aus

wissenschaftlicher Sicht wurde auf den Vorteil hingewiesen, dass einkommensbezogene Daten leichter verfügbar / erhebbar seien als die Vielzahl von unterschiedlichen Daten, die für ein mehrdimensionales Armutskonzept benötigt würden. Außerdem wäre es wissenschaftlich nicht redlich, im Familienbericht ein Konzept, mit bewusst gewählter Definition als „Armutgefährdung“, in „Armut“ umzuinterpretieren.

Aus dem Publikum wurde die Bedeutung von **zeitpolitischen Maßnahmen für Alleinerziehende**, wie sie auch der Bericht konstatiert, unterstrichen. Dies gelte jedoch auch für Paarfamilien mit Kindern, wie die Umfragen zu Erwerbswünschen von Vätern und Müttern belegten. Bei Befragungen zeigten sich regelmäßig große Differenzen zwischen den Erwerbswünschen vor dem ersten Kind und den dann realisierbaren Zeiten. Die von der Familienberichts-kommission angeregte Stärkung der Teilzeitausbildung für Alleinerziehende würde nach Erfahrungen aus dem Publikum eher wegen der fehlenden Angebote in den Berufsschulen scheitern, als wegen mangelnden Interesses in den Betrieben.

In den Diskussionen wurden außerdem eine Reihe von **Einzelfragen** aufgeworfen. So wurde auf die schlechte Datenlage zur Situation von Alleinerziehende mit chronisch kranken Kindern hingewiesen. Der Berichtsteil zur Situation von Alleinerziehenden in der DDR wurde ebenso positiv genannt wie der Teil, der die Unterschiede zwischen Hochstrittigkeit und häuslicher Gewalt herausarbeitet.

Zur Situation von **migrierten Alleinerziehenden oder mit Migrationsgeschichte** wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die eingeschränkten Möglichkeiten der Einwanderung für Partner und des Familiennachzugs aber auch einige restriktiven Regelungen des Abstammungsrecht dazu führen können, dass Mütter in Beziehungen zu Alleinerziehende gemacht würden. Auch gehe der

aktuelle Diskurs über missbräuchliche Vaterschafts-
anerkennung und die Einschränkung des Familien-
nachzugs an Realitäten von Familien vorbei.

Einigkeit herrschte in der Diskussion darüber, dass **Kommunen** und deren finanzielle Ausstattung der Schlüssel zur Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende seien. Es wurde auf die häufig projekthafte Förderung von **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** für Alleinerziehende hingewiesen und die Verstetigung dieser Strukturen gefordert. In der Umsetzung sei eine lebenslagen- und lebenslauforientierte Beratung wichtig, um Barrieren der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen für besonders vulnerable Gruppen von Alleinerziehenden abzubauen.

Zum Ende der Veranstaltung wurden noch einmal zwei **grundsätzliche normative Fragen** aufgegriffen. Zum einen ging es darum, welches (Wohlfahrtsstaats-) Model wir in der Frage der **Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit** anstreben. Dies kumulierte in der Frage „Können und wollen wir so sein wie Skandinavien?“ Das skandinavische Model beinhalte eine hohe Frauen- und Müttererwerbstätigkeit und hohe Anteile von gleichberechtigter geteilter Betreuung sowohl in Ehen und Partnerschaften als auch nach Trennungen. Damit war auch die Frage verbunden, ob die starken Differenzen zwischen der von Paaren vor der Elternschaft gewünschten Aufteilungen von Care- und Erwerbsarbeit und den später gelebten Modellen eher auf kulturelle Muster, freie Entscheidung oder strukturelle Zwänge der Rahmenbedingungen zurückzuführen sei.

In eine ähnliche Richtung ging auch die Diskussion, wie man die **Wahlfreiheit von Familien und Eltern** sowohl in bestehenden Partnerschaften als auch nach Trennung am besten gewährleisten könne. Ausgehend von den Leitbildern des Familienberichts „Ökonomische Eigenständigkeit“ und „Stärkung der gemeinsamen Elternverantwortung“ wurde kontrovers diskutiert, ob das bestehende Regime von steuerlichen und sozialstaatlichen Rahmungen von

Ehe und Elternschaft die Wahlfreiheit hinsichtlich der geschlechtlichen Arbeitsteilung garantiere oder Paare eher in eine asymmetrische Arbeitsteilung dränge. Genauso kontrovers war die Einschätzung, ob die Vorschläge der Familienberichtscommission alte Zwänge aufhebe oder neue Zwänge hin zu einer symmetrischen Arbeitsteilung zwischen Eltern schaffe. Arbeitsteilige Spezialisierung würde beispielsweise häufig von kinderreichen Familien als Wunsch geäußert und als rationales Model verstanden.

Einig war man sich in der Bewertung, dass die jetzige institutionelle Rahmung widerstreitende Anreize für Eltern setze, die im Wesentlichen mit negativen Folgen für Mütter verbunden seien. Auch bei aktuellen politischen Initiativen wünsche man sich mehr Kohärenz und Offenheit hinsichtlich der intendierten Ziele und Folgen für Eltern.

AGF **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.**

-  Deutscher Familienverband e.V. (DFV)
-  evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf)
-  Familienbund der Katholiken e.V. (FDK)
-  Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)
-  Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V. (iaf)
-  Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF)

Redaktion:

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.

Kontakt und Informationen:

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14

10785 Berlin

Fon: + 49 (0) 30 2902825-70

Email: info@ag-familie.de

Web: www.ag-familie.de

Gefördert vom:



 Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend